

In der Senatssitzung am 12. Mai 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Bremen, den 05.05.2020

Tischvorlage

für die Sitzung des Senats am 12.05.2020

„Digitale Anwendungen zur Fernbehandlung im Gesundheitsbereich“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Welche Kenntnis hat der Senat über die verstärkte Nutzung von digitalen Anwendungen zur Fernbehandlung im medizinischen Bereich, die die Gesundheitsversorgung in der aktuellen Krise ohne Ansteckungsgefahr unterstützen?
2. In welchen medizinischen Bereichen finden zurzeit ein verstärkter Einsatz und Nutzung statt und welche Schwierigkeiten ergeben sich bei der bisherigen Nutzung dieser digitalen Anwendungen?
3. Mit welchen Maßnahmen könnte die Verfügbarkeit von telemedizinischen Angeboten zur Fernbehandlung schnell erhöht werden, um weiteren Patienten und Leistungserbringern die Nutzung bestehender Angebote zu ermöglichen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Senat hat keine detaillierten Kenntnisse darüber, inwieweit in der aktuellen Krise digitale Gesundheitsanwendungen zur Fernbehandlung verstärkt genutzt werden. Es ist konkret davon auszugehen, dass insbesondere im Bereich der ambulanten Versorgung die digitale Anwendung der Videosprechstunde von Ärztinnen und Ärzten und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten verstärkt angeboten und auch in Anspruch genommen wird.

Zu Frage 2:

Siehe die Antwort zu Frage 1. Im Zuge des aktuellen Ausbruchsgeschehens sind Arztbesuche rückläufig und Krankenschreibungen können telefonisch erteilt werden.

Es liegen keine belastbaren Erkenntnisse vor über das medizinische Spektrum hinsichtlich aktueller oder bislang genutzter digitaler Anwendungen zur Fernbehandlung, die insbesondere zur Kompensation der rückläufigen Arztkontakte im Sinne improvisatorischer Maßnahmen zur Anwendung kommen.

Zu Frage 3:

Es wurden bereits Maßnahmen zur Erhöhung der Verfügbarkeit von telemedizinischen Angeboten getroffen. So haben die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der Spitzenverband Bund der Krankenkassen die geltenden Beschränkungen für Videosprechstunden vorerst bis 30.06.2020 gelockert. Bisher durften Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten maximal jeden fünften Patienten pro Quartal ausschließlich per Video behandeln. Videosprechstunden sind nun unbegrenzt möglich. Inwiefern diese Sonderregelungen verlängert werden wird von Seiten der Ärzteschaft und den Krankenkassen geprüft.

Der Senat geht davon aus, dass im Zuge der Corona-Pandemie und deren Aufarbeitung die Qualität, die Vielfalt und auch die Verfügbarkeit der digitalen Anwendung von Fernbehandlungen optimiert werden kann.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Aus den Lösungsvorschlägen ergeben sich keine direkten finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Männer und Frauen sind gleichermaßen betroffen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 05.05.2020 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD „Digitale Anwendungen zur Fernbehandlung im Gesundheitsbereich“ für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.